



# Rheinische Blätter

Donnerstag,

~~~~~ Nro. 46. ~~~~~

den 19. September 1816.

Die Herren Abonnenten der Rheinischen Blätter, deren Abonnement mit diesem Monat (September) zu Ende gehet, werden ersucht, dasselbe zu erneuern, damit in der Expedition kein Verzug eintritt, im Falle sie solche noch ferner zu halten gesonnen sind. Dieselben erscheinen die Woche viermal. Der Preis ist für das Jahr 8, und für drei Monate 2 Gulden. Um sich zu abonniren, wendet man sich an die zunächst gelegenen respektiven Postämter, nur in Wiesbaden selbst und der Umgebung an die Schellenberg'sche Hofbuchhandlung, welche den Druck und die Versendung der Rheinischen Blätter besorgt. Die Hauptexpedition hat die Postverwaltung in Wiesbaden übernommen.

## Frankreich.

Paris, vom 13. September. Von unserm Konsul in Algier sind hier folgende Nachrichten über den Erfolg der Expedition des Lords Ermouth eingetroffen: »Den 27. August, Nachmittags gegen ein Uhr, erschien die englische Flotte, zwei und dreißig Segel stark, unter denen sich sechs holländische Fregatten befanden, vor Algier. Zuerst versuchte der Admiral durch Unterhandlung zu seinem Zwecke zu gelangen; da er aber kein Gehör fand, ließ er seine Schiffe in halber Kanonenschußweite unter dem Feuer der Batterien des Hafens und der Rhede aufstellen. Er selbst hielt bei dem Eingang des Hafens und so nahe an den Kais, daß die Mastbäume die Häuser berührten. Da seine Batterien alle die des innern Hafens von der Seite bestrichen, so schmetterten sie

die algier'schen Kanoniere nieder, die dem Feuer ganz ausgefetzt waren. Das Feuer der Engländer währte über sechs Stunden, und hatte keine andre Wirkung, als daß es die Wuth der Feinde vermehrte, bis endlich zwei englische Offiziere um die Erlaubniß baten, an die erste algier'sche Fregatte zu fahren, die den Eingang in den Hafen sperrte, ein Brandhemd an dieselbe zu befestigen und dasselbe anzuzünden. Dieser muthige Entschluß hatte den erwünschten Erfolg. Ein ziemlich starker Westwind verbreitete das Feuer bald unter das ganze Geschwader: fünf Fregatten, vier Korvetten und dreißig Kanonierschaluppen gingen in Feuer auf. Die Stadt litt weniger; doch richteten die Bomben in ihr ebenfalls große Verwüstungen an.

»Die englischen Schiffe wurden sehr beschädigt. Man

schlägt den Verlust an Menschen auf jeder Seite zu 1000 Mann an. Eine algier'sche Fregatte, die in Feuer stund und von dem Winde gegen das englische Admiralschiff getrieben wurde, nöthigte dieses, seine Ankertaue zu kappen, und das Gefecht einige Zeit zu verlassen. Den Verlust der Schiffsmannschaft giebt man auf zweihundert Individuen an; Lord Ermouth wurde verwundet, und der Kapitän einer Fregatte getödtet. Der Dey begab sich, während dem Kampfe, von Posten zu Posten und feuerte seine Soldaten an. Er zeigte eine große Thätigkeit und seltene Gegenwart des Geistes.

»Den 28. Tag die englische Eskader auf der großen Rhede, doch außer dem Schusse. Den 29. wurde ein Waffenstillstand unter den Bedingungen abgeschlossen, die der Admiral vor dem Gefechte schon vorgeschlagen hatte; sie enthalten im Wesentlichen folgendes:

- 1) In Algier ist die Sklaverei der Europäer abgeschafft, und sogleich werden alle europäische Sklaven, die sich daselbst befinden, in Freiheit gesetzt. — (Man schätzt ihre Anzahl auf 11,000).
- 2) Zur Vergütung des zu Bona und Oran angerichteten Schadens giebt die Regierung an England die 370,000 schweren Piaster zurück, welche die Neapolitaner nach Algier gebracht haben.
- 3) Die Geschenke der Konsulen sind abgeschafft; da sie indessen im Oriente üblich sind, so können sie als persönliche Geschenke gelten, welche jeder Konsul, bei seiner Ankunft, in seinem eignen Namen giebt, und die nie mehr als 500 Pf. Sterling betragen sollen.
- 4) Das Königreich der Niederlande soll, wegen dem Antheil der holländischen Eskader an dieser Expedition, dieselben Vorrechte und Begünstigungen wie England genießen.
- 5) Es soll ein neuer förmlicher Vertrag zwischen England und der Regierung von Algier abgeschlossen werden, an welchem das Königreich der Niederlande Theil nimmt.

»Uebrigens wurde festgesetzt, daß der Regierung von Algier das Recht bleibe, die verschiedenen europäischen Mächte zu bekriegen; doch sollen die Unterthanen derselben, die den Algierern in die Hände fallen könnten, nicht als Sklaven, sondern als Kriegsgefangene behandelt werden.«

Dies wäre also das Resultat einer Expedition, welche das Publikum so lange beschäftigt hat. Ist der angeführte Bericht seinem ganzen Inhalte nach wahr, dann hat sich zugetragen, was verständige Leute erwarten zu dürfen

glaubten. Die Engländer haben Rache gelübt wegen den Beleidigungen, die ihnen persönlich waren, und gaben den Holländern Antheil an den Früchten des Siegs, wie sie Theil genommen hatten an den Gefahren des Kampfs. Die Britten haben sich ausgezeichnet durch Muth, Entschlossenheit und Übung zur See, die kein Mensch in Zweifel gesetzt. Der Zweck der Expedition wäre ohne Zweifel rühmlich erfüllt, wenn der erste Artikel nie verletzt würde. Die Algierier sollen keine Europäer mehr zu Sklaven machen; werden sie auch halten, was sie versprechen mußten im Drange der Gefahr und Noth? Ihre bekannte frühere Treulosigkeit stellt dafür eine höchst verdächtige Bürgschaft. Die schmähtlichen Geschenke sogar sind beibehalten, um einem orientalischen Gebrauche zu huldigen, und nur den Namen haben sie gewechselt, und sind auf eine bestimmte Summe festgesetzt. Den Algierern bleibt das Recht, die europäischen Mächte zu bekriegen, und wahrscheinlich werden sie das nach altem Brauche thun, vielleicht mit noch vermehrter Wuth und Grausamkeit, weil sie die Schmach eines Vertrags zu rächen haben, der sie erbittert aber nicht gedemüthigt und noch weniger entkräftet hat. Die Raubschiffe, welche untergegangen sind, mögen in kurzer Zeit ersetzt seyn, und dann ohne Zweifel wieder das gewöhnliche Geschäft beginnen. Gegen eine europäische gestirzte Macht, die durch Verträge Verpflichtungen zu übernehmen glaubt, wäre die Absicht der Expedition erreicht, schwerlich aber gegen wilde fanatische Menschen, die nur durch den Raub, die Sklaverei der Christen und die Erpressungen, welche sie an Fremden üben, wie sie selbst erklären, bestehen können. England werden sie in Zukunft fürchten und achten, auch Englands Freunde und Beschützte; aber wer das Unglück hat, mit der seebeherrschenden Nation nicht gut zu stehen, auf den sind die Raubber auch mit dem noch angewiesen, was sie an den brittischen Verbündeten verlieren.

Rücksicht mußte allerdings auf die Sklaven genommen werden, die noch in Algier sind, und sich auf 11,000 belaufen sollen; aber die Befreiung dieser Unglücklichen war doch ohne Zweifel zu bewirken, ohne daß man den Barbaren zugestand, was ihnen zugestanden wurde. Wir werden endlich sehen, was der förmliche Vertrag enthält, der zwischen England und Algier abgeschlossen werden soll, und durch ihn erkennen, ob die brittische Politik mehr das Interesse der europäischen Menschheit oder das von Großbritannien im Auge hatte.

Die Expedition des Lords Ermouth hat nun wenigstens außer Zweifel gesetzt — was wir übrigens auch nie

bezweifelt haben —, daß die englische Seemacht mit den Raubnestern, wenn sie nur will, leicht fertig wird.

— Das Kriegsgericht hat, unter dem 11., den abwesenden General Clausel zum Tode verurtheilt, als überwiesenen, den König vor dem 23. März verrathen, Frankreich und seine Regierung bekriegt, und das Kommando der 11. Militärdivision mit Gewalt an sich gerissen zu haben.

### Ueber den englischen Handel.

Ein allgemein besprochener Gegenstand nicht nur unter den Deutschen, sondern auf dem ganzen Kontinente von Europa, ist der englische Handel. Allenthalben sieht man ein rühmliches vaterländisches Gefühl erwacht, das in jedem Volke nach Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und jener Gleichheit ringt, welche zwischen Völkern eine Wechselseitigkeit von Rechten und Pflichten fodert, die in einem wohlgeordneten Staate unter den Staatsgenossen gilt. Dieses schöne Gefühl, selbst in seinen Verirrungen noch achtungswerth, weil auch diese eine der größten und seltensten Tugenden, die Vaterlandsliebe, voraussetzen, verdient allerdings Lob und Aufmunterung, aber, wo es in seiner Verirrung schädlich wird, auch eine belehrende Mahnung. Wir haben es in der spätern Zeit noch gesehen, wie der wahre und auf richtige Wille des Guten durch die Mittel, die es befördern sollten, das Gegentheil bewirkte. Die entschiedensten Vertheidiger der Freiheit in Frankreich haben dieser offenbar, wie die reinsten Royalisten in unsren Tagen der königlichen Legitimität, und die Fanatiker der Religion zu allen Zeiten die tiefsten Wunden geschlagen. Hätten die neuen Deutschen ihr gepriesenes Deutschtum durchgesetzt, kein freier, verständiger Mensch möchte mehr in Deutschland leben. Ein ungeschickter Freund ist ein gefährlicher Feind.

Mit dem Muth, den gegen die laute allgemeine Stimme nichts unterstützt, als unsre Ueberzeugung, legen wir denkenden Männern, die mit dem warmen empfänglichen Gemüthe auch einen besonnenen nüchternen Geist verbinden, einige Bemerkungen über den englischen Handel vor; sie sind nicht neu, sondern von den besten Staatswirthschaftsgelehrten gemacht und erwiesen worden, und wenn sie in unsren Zeiten noch paradox erscheinen, dann darf uns das keineswegs befremden, weil jede Wahrheit, welche eine Neigung oder Leidenschaft des Menschen gegen sich hat, nicht leicht Eingang findet. Hat der gute Wille indessen durch schlecht gewählte Mittel je seiner eignen Absicht geschadet, dann möchte das wohl der Fall bei dem Kriege gegen den englischen Handel seyn, den wir führen wollen, um

unsren Nationalwohlstand zu befördern. Alle Stimmen in Europa scheinen sich zur gemeinschaftlichen Klage über die Ueberschwemmungen unsrer Märkte mit brittischen Fabrikaten zu vereinigen. Es giebt aber nur ein Mittel, den Krieg mit Vortheil gegen die fremde Industrie zu führen, durch die eigne nämlich, und der Sieg gebührt und bleibt derjenigen, welche die besten Erzeugnisse um die billigsten Preise liefert. Alle Beschränkung des fremden Kunstleißes, um den eignen zu beleben, ist eine ungerechte Auflage auf den Verzehr zum Vortheil des Produzenten. Jeder Gewerbezweig, der sich nur durch Prämien oder durch prohibitive Maßregeln, welche die Konkurrenz vermindern, erhalten kann, ist eine Schmarogerpflanze, die man auf Kosten nützlicher Gewächse nährt.

Bei keiner Wissenschaft ist die Einseitigkeit gefährlicher und doch bei keiner zugleich häufiger als bei der Staatswirthschaft, weil sie in dem Menschen nichts sieht als das hervorbringende und verzehrende Thier, und keinen Reichthum kennt als Geld. Der Bürger besitzt noch etwas theureres als seinen Wohlstand, seine Rechte nämlich und seine Moralität, und der Staat hat größere Schätze zu gewinnen und zu verlieren, als die der Fiskus zieht, nämlich Bürgersinn, Talente, Muth und Tugend. Alle Mauthen und prohibitive Gesetze sind in dieser Hinsicht eine Pest, und sogar — was sich so leicht als einfach erweisen läßt — dem Nationalwohlstande, den sie befördern wollen, verderblich.

In England wird über den Verfall des Handels, das Strecken der Fabriken und den Mangel an Arbeit und Absatz nicht weniger geklagt, als in den Niederlanden, in Deutschland und der Schweiz. Dort erregt der zunehmende Mangel sogar noch größere Besorgnisse als hier, und scheint auch wirklich drückender und bedenklicher zu seyn. Wir sehen gleiche Erscheinungen in verschiedenen Staaten, wo nicht dieselben Ursachen wirken, weil der Verfall unsrer Fabriken die ausfließliche Beschäftigung der brittischen, unser beschränkter Handel den Alleinhandel Englands, der Mangel an Absatz für unsre Waaren die Ueberfüllung der Märkte mit englischen Fabrikaten zum Grunde haben soll. Dieser Widerspruch allein hätte uns die Ursache der Klagen, wie sie allgemein angegeben wird, und die Mittel, ihr zu begegnen, nämlich Beschränkung des äußern Handels, verdächtig machen sollen. Wenn sich England auf unsre Kosten so sehr bereichert, woher came denn seine Noth? wenn es zu unsrem Nachtheil alle Geschäfte macht, was bedeuten denn die Klagen über Mangel an Arbeit und Absatz? In England wüthet man gegen die Maschinen, auf dem Konti,

nente wird gegen England geschrieben, wie das Kind die Diuthe, das nächste Werkzeug seiner Züchtigung, als dem Grund derselben schlägt.

Den wahren Preis der Dinge macht die freie Uebereinkunft des Abnehmers und Verkäufers. Die Seele des Handels, das gewisste Mittel, den Nationalwohlstand zu befördern, ist darum Freiheit. Wie in gar vielen Fällen, so braucht der Mensch hier besonders, nur sie, um das Beste zu wollen und zu thun. Immer wählt sich die Thätigkeit des Menschen den Gegenstand, der ihr die größten Vortheile verspricht, und die Kapitalien legt ihr Bestes da an, wo er die stärksten Prozente erwarten darf. Darum nimmt auch jede Art von Industrie, ist sie sich selbst überlassen, jene Richtung, welche dem Bedürfnisse des Konsumenten und des Produzenten am meisten entspricht. Dieser bringt hervor, weil jener begehrt, und das Verlangen zu haben wird sich mit dem Wunsche und der Thätigkeit zu geben in Verhältniß setzen. Es giebt darum auch nur einen wahren Preis der Dinge, welcher der ist, über den Abnehmer und Verkäufer mit einander übereinkommen, da beide ein gleich großes Interesse haben, dieser zu geben, jener zu nehmen. Wie der höchste Werth einer Waare von der einen Seite gewünscht wird, so verlangt man sie von der andern um den tiefsten Preis, und Beide vereinigen sich endlich in dem Höchsten, was man geben, und in dem Niedrigsten, wie man es lassen kann. Daß der Konsument die Waare nimmt, wo er sie am besten und billigsten findet, wird nicht leicht bestritten werden. Verbieter nun oder erschwert ein Staat die Einfuhr fremder Fabrikate, um den Absatz der einheimischen zu begünstigen, dann stört er die Freiheit seiner Bürger, giebt dem Gewerbfleiß und der Anwendung der Kapitalien eine gezwungene künstliche Richtung, und läßt die Konsumenten eine Abgabe an die begünstigten Fabriken bezahlen, die so groß ist, als der Unterschied zwischen dem Preise der inländischen und fremden Erzeugnisse.

(Die Fortsetzung folgt.)

### Beiträge zur Geschichte menschlicher Thorheiten.

(Fortsetzung.)

Die in den französischen Blättern von Zeit zu Zeit jetzt eingetragten tadelnden Artikel über die Ultraroyalisten würden als ein Beweis wiederkehrender Vernunft erfreulich seyn, wenn nicht die alte Taktik der Regierung bekannt wäre, von Zeit zu Zeit denen Mäßigung zu predigen, die, nach

einem französischen Sprüchworte, geschwinder tanzen wollen, als die Geigen spielen. Auch unter Napoleon findet man offizielle und halbofficielle Artikel in dem Journal des Débats und dem Moniteur zu verschiedenen Zeiten, welche die Achtung gegen fremde Unabhängigkeit und Sitten predigten, wohl gar eine Proklamtion, worin vom »Gehen nach Petersburg« gesprochen war, für unächt erklärten u. s. w. Als man mit dem Konkordate nahe am Abschluß war, erschienen Polizeiverordnungen gegen die ungeschwornen Priester, vor Abschaffung des republikanischen Kalenders schärfte man dessen Beibehaltung ein u. s. w. So scheint auch der Prozeß gegen die Abbés Winsen und Fleury, welche die Aufrechterhaltung des Verkaufs der Nationalgüter antasteten, nicht ganz aufrichtig gemeint. Wahrscheinlich wird die Strafe nicht vollzogen. Daß der Prozeß nicht öffentlich verhandelt werden durfte, ist schon eine ungesetzmäßige Veranlassung der Gewalt.

Kein Land ist wohl in der Welt, wo man so wenig aus den Zeitungen die öffentliche Stimmung kennen lernen kann, als Frankreich, wenn man nicht ihre Geheimsprache studirt hat, und weiß, daß zu Zeiten des partisans eine ganze Armee, quelques misérables eine halbe Stadt, la tranquillité die höchste Gährung bedeuten. Man sieht sonst nur das, was die Regierung gerade geglaubt wissen will, oder das, was von der Regierung als Grundsatz aufgestellt, in der Ausführung aber durch besondere Weisungen ins Gegentheil verwandelt wird. Es ist immer und ewig der nemliche Schnitt, nur bald rechts, bald links gedreht, und wenn man recht nachsieht, sind es auch die nemlichen Schnitte. An der Quotidienne und vielleicht auch am treuen Königsfreund arbeiten gewiß Leute, die früher Barbares Carmagnolen sich zum Muster nahmen. Wer ihre Manier kennt, der sieht nicht aus dem Mercure Surveillant, sondern aus dem Tone der französischen Ministerialblätter, ob die Aktien der Regierung steigen oder fallen.

(Der Beschluß folgt.)

### Anzeige.

In der Schellenberg'schen Hofbuchhandlung in Wiesbaden ist so eben erschienen und unentgeltlich zu bekommen: Verzeichniß neuer Bücher, welche in den Frankfurter und Leipziger Ostermessen 1816 und bis jetzt herausgegeben sind.

(Hierzu eine Beilage.)

Donnerstag, den 19. September 1816.

**Bücher: Anzeige.**

Herabgesetzte Preise

von

englischen Büchern,

welche bis Ende des Jahres 1816 durch L. Scheitlenberg, Hofbuchhändler in Wiesbaden, zu haben sind.

Shakespeare, W., Plays, accurately printed from the Text of Mr. Steevens last edition, with a selection of the most important Notes. Vol. I—XX, with 20 prints. 12. 1804 bis 1813. Ladenpreis 40 fl. Herabgesetzter Preis 24 fl. (Einzeln Bände sind nur im Ladenpreis zu 2 fl. zu erhalten.)

Ossian Poëms, translated by James Macpherson. 3 Vol. 12. 1805. Ladenpreis 4 fl. 40 kr. Herabgef. Pr. 2 fl. 40 kr.

Bloomfield, R., farmers boy and rural Tales, Ballads and Songs. 2 Vol. 8. 1801 u. 3. 2 Bdr. 2 fl. 50 kr. Pr. 1 fl. 20 kr.

Campbell, the Pleasures of Hope, with other Poëms. 8. 1805. Ladenpr. 1 fl. Herabgef. Pr. 40 kr.

Gisborne, F., Walks in a forest. 8. 1802. Ladenpr. 1 fl. Herabgef. Pr. 40 kr.

Briefsteller, allgemeiner englischer, oder Muster englischer Originallbriefe für alle, welche diese Sprache lernen wollen. 8. 1804. Ladenpr. 2 fl. 40 kr. Herabgef. Pr. 1 fl. 20 kr.

Synonymous, english, or the difference between words esteemed synonymous in the english language. Useful to all, who would either write and speak with propriety and elegance. 8. 1804. Ladenpr. 2 fl. Herabgef. Pr. 1 fl. 20 kr.

Mit dem ersten Januar 1817 tritt der Ladenpreis für obige, bei Gerhard Fleischer dem Jüngeren in Leipzig erschienenen Werke wieder ein, und der Herabgesetzte hat nach dieser Zeit nicht weiter Statt.

**Kundmachung.**

Mit allerhöchster Bewilligung

wird ein ganz nahe bei der Residenzstadt Stuttgart liegendes Landgut von ungefähr 15 Morgen Umfang mit mehreren Wohn- und Oekonomie-Gebäuden zc. zc. mit Wirtschaft und Billard-Gerechtheit, das den Eigenthümer selbst 44,000 fl. gekostet hat, durch 8,000 Loose nach der Zahlen-Ordnung von No. 1. bis 8,000, das Loos zu 6 fl. Reichs-Währung, unter gerichtlicher Aufsicht ausgepielt, womit noch 459 Nebengewinne im Betrag von 12,000 fl. verbunden sind.

Dieses sehr schöne Landgut hat einen Flächenraum von 15 württembergischen Morgen, und ist vor dem Wilhelmsthor der Hauptstadt Stuttgart gelegen. Solches enthält: ein Gebäude, das im Wohnstoc 5 Zimmer, 1 Küche, und im Entresol 5 Piegen, auch 2 gewölbte Keller, Pferde-Stallungen und Reserven hat; ferner: einen Pavillon mit einem Saal, 3 großen Sälen und 2 Kabinets; ein holländisches Treib- und ein großes Gewächshaus mit mehreren tausend Pflanzen, Gärtnerwohnung, Stall zu 8 Stück Viehdieh, einen großen Geflügel-Hof, Branntwein-Brennerei, Waschküche, großen bedeckten Holzschuppen, und 2 gute Brunnen. — Das Gut ist auf englische Art angelegt, und mit mehr als 1500 Obstbäumen von den feinsten Sorten,

auch mit vielen blühenden Gesträuchen und wilden Bäumen angefüllt; es befinden sich darin einige kleine Lusthäuschen, ein Belvedere und mehrere Lauben, auch ein mit Fischen besetzter Weiher, der einen fortwährenden Zufluss von frischem Wasser hat. Das ganze Gut ist theils mit einer Mauer, theils mit einem Zaun eingeschlossen. Die angenehme Lage und das abwechselnde Terrain haben die Bemühungen, dem Gut eine gefällige Form zu geben, sehr begünstigt, und es wird gewiß jeden Geschmack befriedigen. — Auf dem Gut ruht die Wirthschaft- und Billards-Gerechtigkeit, und außer den gewöhnlichen Steuern und einem Behent-Surrogat von jährlichen 7 fl. 45 kr. haben keine weiteren Beschwerden auf demselben.

Die Ziehung geschieht am 1. Juli 1817 in Stuttgart unter gerichtlicher Aufsicht auf folgende Weise: Nachdem alle 8,000 Nummern von der aufgestellten gerichtlichen Commission in ein Glücks-Rad gegeben worden sind, werden aus demselben durch ein Kind 460 Nummern herausgehoben.

Die erste gezogene Nummer gewinnt das ganze Gut sammt allem Zugehör als freies Eigenthum.

|                                              |                    |
|----------------------------------------------|--------------------|
| Die zweite Nummer gewinnt baar Geld          | 2,000 fl.          |
| Die dritte                                   | 1,000 —            |
| Die 4te u. 5te jede 500 fl. zusammen         | 1,000 —            |
| Die 6te bis 10te einschließlich jede 100 fl. | 500 —              |
| Die 11te = 60te                              | = 50 fl. = 2,500 — |
| Die 61te = 260te                             | = 15 fl. = 3,000 — |
| Die 261te = 460te                            | = 10 fl. = 2,000 — |

Summe der baaren Geld-Gewinne 12,000 fl.

Die gedruckten Loose sind mit den Namen des hiesigen Handlungshauses Hauzeisen und Harpprecht und des Stiftungs-Verwalters Griesinger als Mandatar des gegenwärtigen Guts-Eigenthümers und mit einem ins Papier gedrückten Stempel, endlich am linken Rande mit verzogenen Buchstaben versehen und aus Ternionen auf verschiedene Weise ausgeschnitten. Acht Tage nach gechehener Ziehung werden die Geld-Gewinne von dem Handlungshause Hauzeisen und Harpprecht, welches für die Ausbezahlung haftet, gegen Rückgabe der gewinnenden Original-Loose bezahlt, und das Gut durch den Stiftungs-Verwalter Griesinger gerichtlich und kostenfrei übergeben. Die Steuern übernimmt der Gewinner von Georgii 1817 an. Auf den unwahrscheinlichen Fall, daß die Loose nicht abgesetzt werden sollten, behält sich der Guts-Eigenthümer den Rücktritt vor, welches 14 Tage vor dem zur Ziehung bestimmten Tag bekannt gemacht und den Loos-Inhabern der Betrag ihrer Einlagen zurück bezahlt wird.

Loose sind bei dem garantirenden Handlungshause Hauzeisen und Harpprecht gegen portofreie Einfindung des Betrages zu haben.

Stuttgart, im September 1816.

Zu vorbemeldeter Landguts-Ausspielung sind Loose gegen portofreie Einfindung von fl. 6. so wie die Pläne gratis bei dem Handelsmann Georg Wagner in Frankfurt a. M. zu haben.

**Wein: Versteigerung.**

Montag den 23ten September 1816, Morgens um 9 Uhr, werden dahier zu Mainz auf dem Stadtgerichtshause nachstehende

ausgehaltene Weine Stückweis öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden zuzuschlagen, nämlich:

|       |                             |          |
|-------|-----------------------------|----------|
| 1     | Stück Bodenheimer           | von 1781 |
| 1 1/2 | = Seifenheimer              | = 1783   |
| 1     | Dhm rothen Kismannshäuser   | = 1783   |
| 1     | Stück Eiseheimer            | = 1798   |
| 2     | = Bodenheimer               | = 1798   |
| 2     | = Ebersheimer               | = 1800   |
| 1/2   | = rothen Ober = Ingelheimer | = 1800   |
| 3     | = Harrheimer                | = 1804   |
| 1     | = dito                      | = 1806   |
| 1     | = dito                      | = 1807   |
| 3     | = Effenheimer               | = 1807   |
| 1     | = Odenheimer                | = 1811   |
| 1     | = Dromersheimer             | = 1811   |
| 2     | = Nackenheimer              | = 1811   |
| 2     | = Rierkeiner                | = 1811   |
| 5     | = Harrheimer                | = 1811   |
| 7     | = dito                      | = 1815   |

34 Stück 1 Dhm zusammen.

Kronebach,  
Großherzogl. Hess. Notar.

## Bekanntmachungen.

### Die Webersmühle

ganz nahe bei Offenbach am Main,

früher auch Clarusmühle genannt, steht nebst den dazu gehörigen Gebäuden und Ländereien zu vermieten oder zu verkaufen. Sie besteht aus:

- 1) einem dreistöckigen Wohnhaus, worin zu gleicher Erde die Müllerwohnung und Mühle mit zwei oberflächlichen Gängen, in den beiden oberen Stöcken 9 Zimmer, 2 Küchen und 2 Speisekammern, außer dem Boden, Keller und allen sonstigen Bequemlichkeiten;
- 2) Waschküche, Remise, Scheuer, und Ställe für alle Arten von Vieh;
- 3) einem ohngefähr 4 Morgen haltenden Obst- und Gemüsegarten, mit 2 Teichen, wovon der eine abgelassen, und einem Brunnen;
- 4) einem ohngefähr 1 1/2 Morgen haltenden Grasgarten, mit einem großen zweistöckigen Trockenhaus;
- 5) 3 1/2 Morgen Garten, der bisher noch als Feld benutzt worden;
- 6) einem sehr soliden neu erbauten dreistöckigen Fabrickhaus mit, in untern Raum, in der Höhe von 5 Fuß laufendem Wasser und sehr vielem Platz in allen drei Stockwerken;
- 7) ohngefähr 5 1/2 Morgen der schönsten Weidwiesen — die einzige Leinentuch = Bleiche in der Nähe von Offenbach — mit einem Bauchhaus. Alles Vorstehende ist zusammenhängend oder unmittelbar auf einander stehend. Endlich
- 8) 11 Morgen Wiesen auf der Landertswiese.

Die umständlichere Beschreibung ist zu Frankfurt in Lit. A. No. 154, in Offenbach aber auf der Mühle selbst zu erhalten, wohin Lusttragende sich zu wenden belieben.

Nachdem über das Vermögen des Friedrich Wilhelm Closs und dessen verstorbenen ersten Ehefrau, einer geb. Worn von Dienenthal, von Herzoglich = Nassauischem Hochpreisslichen Hofgericht in Dillenburg der Concursprozess erkannt worden ist, als werden alle Diejenigen, welche an gedachte Eheleute aus irgend einem Grunde eine Forderung zu haben vermeinen, anzudurch aufgefodert, solche Donnerstag den 26. September d. J. Morgens 9 Uhr so gewis bei unterzeichneter Stelle anzugeben, und richtig zu stellen, als sie sich widrigen Falls des Ausschlusses von der Masse zu gewärtigen haben.

Nassau, den 27 Aug. 1816.

Herzogl. Nassauisches Amt.  
Sandberger.

Montag den 14. Oktober d. J. soll die zu Altenkloster im Kirchspiel Kirburg befindliche Mahlmühle und Stallung nebst 3 Morgen Ackerland

1 — 1 Viertel 7 Ruthen Wiese, die Mühlenwiese  
2 — 3 — 25 — dergl., die Bachwiese  
5 — 2 — 27 — Weyer, der Hellweyer genannt,  
nebst dem Mühlenleich mit dem Wassergraben vom Deich bis zur Mühle, 50 Ruthen lang,

auf doppelte Art, einmal zum Eigenthum und einmal auf einen zwölfjährigen Zeitbestand versteigert und resp. verpachtet werden, welches den Kauf- und Pachtlichhabern mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß die Versteigerung und resp. Verpachtung am dem gesetzten Tage Morgens 9 Uhr in Altenkloster vorgenommen werde, und daß jeder die Conditionen zur Einsicht vor der Versteigerung dahier erhalten könne.

Hachenburg, den 20. August 1816.

Herzoglich = Nassauische Rentey.  
Hammer.

Ein junger Militär, ohngefähr 18 Stunden von Coblenz wohnhaft, wurde in Amerika zum Gefangenen gemacht, woselbst er einen Herrn Hess kennen lernte, dessen Familie sich in Amiens aufhielt, und welcher ihm bei seiner Rückkehr nach Frankreich einen Brief zur Beforgung an dieselbe einhändigte. Da es ungeselhaft war, ob er Amiens passieren würde, so gab er das Schreiben in Evreux in der Normandie auf die Post. Im Jahre 1814 befand sich derselbe in Amiens und besuchte daselbst die Demoiselle Rivery, Anverwandte des genannten Herrn Hess, gegen welche er sich äußerte, daß er einen gewissen Hrn. Daum, Gesundheitsbeamten in Coblenz, recht wohl kenne. Da nun Letzterer von ihm über wichtige Gegenstände Aufschlüsse zu erhalten wünschte, so bittet er auf das Dringendste, ihm, wenn ihm Gegenwärtiger zu Gesicht kommen sollte, unverzüglich seinen dormaligen Aufenthalt zu bezeichnen.

## Große Lotterie,

deren Ziehung ohne Rücktritt mehr Statt hat und aus folgenden Gewinnsten besteht:

Den Herrschaften Glubosch und Pittschin, im gerichtlichen Schätzungswerte 2,086,143 fl. und im reinen Ertrage nach der Realisation vom vorigen Jahre 107,891 fl. 14 1/4 kr. W. W. betragend, und wobei sich noch ein Treffer von 100,000, ein von 80,000, ein von 60,000, ein von 40,000, ein von 20,000 und ein von 15,000 fl. W. W. befindet. — Dem Maierschhof Schabach, im Schätzungswerte zu 36,915 fl. angeschlagen, nebst 12,000 fl. W. W. baar. — Der Drathzug = Mühle, zu 18,000 fl. geschätzt, nebst 8,000 fl. W. W. baar.

Die Auspielung geschieht in zwei Klassen mit 4,295 Treffern, wovon die erste Klasse den 19. Oktober und die zweite den 30. November d. J. unfehlbar gezogen wird, und wozu noch Plane und Loose à 15 fl. im 24 fl. Fuß bei mir zu haben sind.

Auch können bei mir die Listen von der ausgespielten Herrschaft Czernowiz gegen 4 kr. pr. Loos für jede Ziehung, oder 16 kr. für sämtliche Listen nachgesehen werden.

S. Seligenstadt,  
Haupt = Collecteur in Mainz.

Zur Auspielung der Herrschaften Glubosch und Pittschin welche nebst den Geldgewinnsten 3 Millionen Gulden betragen, und nun unwiderruflich den 19. Oktober und den 30. November d. J. geschieht, sind noch Loose nebst Plane à 13 fl. bei unterzeichnetem zu bekommen. Auch sind zur Auspielung der Landgräver Spigenberg und Wichhausen in Baiern, deren Werth mit dem Geldgewinnsten 240,000 fl. betragen, und den 1. Februar 1817 Statt hat, Plane und Loose à 12 fl. zu haben, bei

H. P. L. Horwich, Haupt = Collecteur und Handwerker, über, in Frankfurt am Main.